

Pressemitteilung

Corint Media fordert die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie zum Schutze der Presseverleger und Urheber

Neues Verlegerrecht muss vor allem wirksam und durchsetzbar sein

Berlin, 3.2.2021. Corint Media verlangt nach der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie durch das Bundeskabinett eine EU-konforme Umsetzung in deutsches Recht, das heißt:

- das Verlegerrecht muss durchsetzbar sein und
- zu einer angemessenen Beteiligung der Presseverleger an den Umsätzen der Verwerter wie Google, Facebook und anderen führen, so wie dies in Deutschland auch sonst zwischen Rechteinhabern und Rechteinhabern üblicherweise der Fall ist.

Nur mit einem durchsetzbaren Recht, das auf die Zahlung einer angemessenen Vergütung ausgerichtet ist, kann die jahrelange Ausbeutung journalistischer Inhalte der Verleger, aber auch ihrer Redakteure und aller betroffenen Urheber durch digitale Plattformen wie Google und Facebook verhindert werden.

„In den Werbemärkten sind die Presseverleger durch Google, Facebook und andere bereits marginalisiert worden. Auf dem weiteren Markt haben sich die Plattformen zwischen die Anbieter und ihre Leser/ Nutzer gedrängt. Ohne dafür an die Presseverleger und Urheber zu zahlen, nutzen sie Presseinhalte, um eigene Kunden zu gewinnen, Daten zu sammeln und Zugänge zu besetzen. Auf dem neuen Markt für das Angebot der Presseleistungsschutzrechte verwerfen Google und andere unstreitig die Rechte der Presseverleger. Sie verhindern jedoch durch ihren Marktmissbrauch gezielt eine transparente Preisbildung zu Lasten der Inhalteanbieter. Den Verlegern fehlen hierdurch wichtige Einnahmen für die Refinanzierung von Investitionen in ihre Produkte. Eine freie und finanzierbare Presse ist aber die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft. Der Unionsgesetzgeber hat das erkannt und in der Urheberrechtsrichtlinie von 2019 einen robusten Schutz der Presseverleger und Urheber vorgesehen. Hinter diese Vorgaben der EU dürfen die Regelungen in Deutschland nicht zurückfallen“, erklärt **Markus Runde, Geschäftsführer von Corint Media** den Gesetzentwurf.

Über das Unternehmen:

Corint Media, mit Sitz in Berlin, ist ein europäisches Unternehmen der privaten Medienindustrie. Gegründet als VG Media, vertritt es die Urheber- und Leistungsschutzrechte nahezu aller deutschen und mehrerer

internationaler privater Fernseh- und Radiosender sowie rund 160 digitale verlegerische Angebote namhafter Presseverleger.

Zu den von Corint Media vertretenen Medienunternehmen zählen in den unterschiedlichen Bereichen TV-Stationen wie Sat.1, RTL, Welt, SPORT1, CNN, AL Jazeera, und Eurosport, Radiosender wie ANTENNE BAYERN, Klassik Radio, RTL RADIO, Hit Radio FFH und radio ffn sowie digitale verlegerische Angebote von Presseverlegern wie Axel Springer, die DuMont Mediengruppe, die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft, die Verlagsgesellschaft Madsack und Aschendorff Medien.

Corint Media ist eine von 13 in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften und steht unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).

Corint Media GmbH

Lennéstr. 5, 10785 Berlin
info@corint-media.com
Telefon: +49 (0)30 206 200 0
Fax: +49 (0)30 206 200 33

Kontakt

Bernd Delventhal, Leiter Kommunikation
presse@corint-media.com